Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Fäkalschlammentsorgung der Gemeinde Büchel Fäkalschlammentsorgungssatzung - FES -

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95), in Verbindung mit § 58 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBL S.648) erlässt die Gemeinde Büchel folgende Satzung:

Artikel 1

- 1. Die Nummer 3 des § 16 "Ordnungswidrigkeiten" wird folgendermaßen geändert:
 - "3. Eine der in § 9 und § 10 festgelegten Melde-, Auskunfts-, Vorlage- und Beseitigungspflichten verletzt oder die Überwachungspflicht der Gemeinde behindert.
- 2. Der § 16 "Ordnungswidrigkeiten wird um folgende Nummer 5 und Nummer 6 ergänzt:
 - "5. den Vorschriften über die Entsorgung des Fäkalschlammes (§ 12) zuwiderhandelt."
 - "6. den Vorschriften über die Untersuchung des Abwassers (§ 14) zuwiderhandelt."

Artikel 2 - Inkrafttreten / Neubekanntmachung

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekanntzumachen.

Dirk Engelhardt Bürgermeister



Beschlossen am: 22.02.2018

Datum der Ausfertigung: 14.03.2018

Eingangsbestätigung KomA: 16.03.2018

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung u. Genehmigung durch Rechtsaufsicht: Az: 726.11:68005 v. 09.04.2018

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrensund Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBI S. 41) in der jeweils aktuellen Fassung hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 17.04.2018 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 17.04.2018 bis 24.04.2018 angeschlagen.

Ausgehängt am 17.04.2018

bestätigt im Auftrag Maik Eßer

Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 26.04.2018

bestätigt im Auftrag Maik Eßer

Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kindelbrück